



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Sozial-,
Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 18.11.2021**
öffentlich

Ort:

**Kulturtreff
Am Stadion 6
06122 Halle (Saale)**

Zeit:

16:30 Uhr bis 18:40 Uhr

Anwesenheit:

siehe Teilnahmeverzeichnis

Anwesend waren:

Ute Haupt	Ausschussvorsitzende
Andreas Schachtschneider	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Josephine Jahn	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
	Teilnahme bis 17:45 Uhr
Bernhard Bönisch	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
	Teilnahme ab 16:47 Uhr bis 18 Uhr
Dr. Ulrike Wünscher	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Dr. Inés Brock	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Vertreterin für Herrn Helmich
	Teilnahme bis 17:58 Uhr
Dennis Helmich	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
	Teilnahme ab 17:58 Uhr
Dr. Annette Kreuzfeldt	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Alexander Raue	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Dr. Regina Schöps	Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Ines Dunker	Sachkundige Einwohnerin
Angela Ernst	Sachkundige Einwohnerin
Veronika Weber	sachkundige Einwohnerin
	Teilnahme ab 16:39 Uhr
Tobias Heinicke	Sachkundiger Einwohner
Markus Jürisch-Bührle	Sachkundiger Einwohner
	Teilnahme ab 17:03 Uhr

Verwaltung

Katharina Brederlow	Beigeordnete Bildung und Soziales
Annerose Winter	Stellv. Leiterin Fachbereich Soziales
Dr. Christine Gröger	Leiterin Fachbereich Gesundheit
Susanne Wildner	Gleichstellungsbeauftragte

Entschuldigt fehlten:

Olaf Schöder	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Guido Haak	Sachkundiger Einwohner
Dr. Tarek Ali	Sachkundiger Einwohner
Jan Röttschke	Sachkundiger Einwohner
Elke Schwabe	Sachkundige Einwohnerin

zu Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner/-innen erschienen, sodass die Fragestunde sofort wieder beendet wurde.

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Ausschussvorsitzende, **Frau Haupt**, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Frau Haupt wies auf die vorliegenden Änderungsanträge unter den TOP 4.1 und 4.2 hin.

Herr Raue bat um Vertagung des Antrages seiner Fraktion unter TOP 5.2 bis zur nächsten Sitzung.

Frau Haupt rief zur Abstimmung der geänderten Tagesordnung auf.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Die geänderte Tagesordnung wurde festgestellt:

- . Einwohnerfragestunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung
- 3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.10.2021
- 4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: VII/2021/03114
- 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020 (VII/2021/03114)
Vorlage: VII/2021/03393
- 4.2. 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030
Vorlage: VII/2020/01534

- 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030" (VII/2020/01534)
Vorlage: VII/2021/03372
- 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
 - 5.1. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines Ehrenwäldchens
Vorlage: VII/2021/03046
 - 5.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Prüfung der Angemessenheit derzeitiger und Ermittlung des Potenzials zukünftiger Nutzung der städtischen Liegenschaft Reilstraße 78
Vorlage: VII/2021/02741 **vertagt**
- 6. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 7. Mitteilungen
 - 7.1. Bericht über Angebote zur Unterstützung von Jugendlichen auf dem Weg von der Schule in Ausbildung und Beruf
Vorstellung Homepage
 - 7.2. Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen
 - 9.1. Anregung der Stadträtin Dr. Regina Schöps (MitBürger & Die PARTEI) zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen
Vorlage: VII/2021/03388
- 10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.10.2021
- 11. Beschlussvorlagen
- 12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 13. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 14. Mitteilungen
- 15. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 16. Anregungen

zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 14.10.2021

Die Niederschrift vom 14.10.2021 wurde ohne Widerspruch bestätigt.

zu 4 **Beschlussvorlagen**

zu 4.1 **Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den
Beteiligungsbericht 2020**
Vorlage: VII/2021/03114

zu 4.1.1 **Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den
Beteiligungsbericht 2020 (VII/2021/03114)**
Vorlage: VII/2021/03393

Frau Haupt schlug vor, entsprechend der Verfahrensweise in den anderen Ausschüssen, den Haushalt nicht seitenweise aufzurufen, sondern die entsprechenden Bereiche aufzurufen, zu denen Fragen oder Änderungsanträge gestellt werden können. Es gab keinen Widerspruch zu dem Vorschlag, sodass danach verfahren wurde.

Frau Haupt rief die Bereiche wie folgt auf:

DLZ Integration und Demokratie

Es gab keine Fragen.

Büro des GB Bildung und Soziales

Es gab keine Fragen.

Eigenbetrieb für Arbeitsförderung

Es gab keine Fragen.

Fachbereich Soziales

Frau Dr. Brock fragte zur Seite 913, Leistungen für Unterkunft und Heizung, zu den Sach- und Dienstleistungen, warum der Ansatz von 16.758 Euro im Jahr 2021 auf jetzt nur noch 7.057 Euro zurückgegangen ist.

Frau Winter verwies auf die Zuständigkeit des Immobilienbereiches, sodass die Frage schriftlich beantwortet wird.

Frau Haupt führte in den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein. Sie wies darauf hin, dass auch ein Antrag zum Stellenplan enthalten ist, welcher im Finanzausschuss dann eine Rolle spielen wird. Sie wollte aber diesen Ausschuss bereits dazu vorinformieren.

Frau Dr. Brock fragte nach einer Stellungnahme der Verwaltung.

Frau Brederlow antwortete, dass eine Stellungnahme der Verwaltung aufgrund des fehlenden Deckungsvorschlags nicht möglich ist. Sie verwies auf die Beratung im Finanzausschuss am 07.12.2021.

Frau Dr. Brock fragte, ob die Verwaltung zu den beantragten Stellen einen Bedarf sieht.

Frau Brederlow erwiderte, dass der Stellenplan im Finanzausschuss behandelt wird. Die Begründung von Frau Haupt hierzu ist richtig, aber es spielen verschiedene Dinge eine Rolle, die berücksichtigt werden müssen. Es sind nicht allein die Personalstellen in der Wiedereingliederungshilfe, im Land Sachsen-Anhalt spielt auch die Sozialagentur eine große Rolle. Die Verwaltung muss dies in Ruhe prüfen und dafür war die Zeit von 1 Tag ab Vorliegen des Änderungsantrages zu kurz.

Frau Dr. Wünscher fragte ebenfalls nach der Deckung. Zu den Stellen wäre es hilfreich gewesen, das Lohnniveau mit darzustellen, da dies zu allgemein gehalten ist.

Außerdem sprach sie an, dass alle Wünsche an den Haushalt haben, die Haushaltslage der Stadt aber auch bekannt ist. Ihre Fraktion kann sich heute dazu nur mit einer Ablehnung positionieren, da dies erst gestern einging. Hier muss erst in der Fraktion dazu gesprochen werden.

Frau Haupt sagte, dass ihre Fraktion den Änderungsantrag bereits in diesem Ausschuss eingebracht hat, auch wenn klar ist, dass die Änderungsanträge erst im Finanzausschuss eine Rolle spielen werden. Bezüglich eines Deckungsvorschlages wird ihre Fraktion diesen im Finanzausschuss vorlegen. Inhaltlich gehört dieser Änderungsantrag aber auch in diesen Ausschuss.

Herr Schachtschneider fragte, ob die Tarifsteigerung von 1,5 % hier bereits berücksichtigt wurde.

Dies bejahte **Frau Brederlow**.

Durch **Herrn Senius** wurde ebenfalls angesprochen, dass klar sein muss, woher die Deckung kommen soll, deshalb kann diesem Änderungsantrag so nicht zugestimmt werden.

Herr Raue fragte zu dem ersten Antrag im Änderungsantrag nach, ob die antragstellende Fraktion damit rechnet, dass 30 TEUR mehr Sachaufwendungen entstehen. Nur weil die Tarifierhöhungen, also die Personalkosten steigen, müssen zwangsläufig nicht auch die Sachkosten um 1,5 % steigen.

Frau Haupt erläuterte, dass der gleiche Ansatz wie im vergangenen Jahr im Änderungsantrag enthalten ist. Die 1,5 % - Steigerung war nicht so ersichtlich, sodass dies mit eingerechnet werden sollte. Die Sachkosten wurden nicht einzeln gesehen, es wurden insgesamt die 1,5 % beantragt. Es wird davon ausgegangen, dass die Heiz- und vor allem die Stromkosten steigen werden.

Herr Raue sagte, dass es dann eher schon 2 % wären, 30 TEUR von 1,5 Mio. EUR sind 2 %, das müsste nochmal korrigiert werden.

Frau Brederlow erwiderte zur Begründung von Frau Haupt, dass das Jahresergebnis von 2020 betrachtet werden sollte. Es geht hier nicht um eine pauschale Erhöhung, dass jeder Träger mal 1,5 % erhält, sondern die Träger beantragen die Mittel mit der Untersetzung des entsprechenden Personals. Personal verändert sich. Insofern ist die Begründung nicht wirklich korrekt.

Frau Dr. Wünscher äußerte, dass die Erklärung, dass Strom- und Heizkosten 2022 steigen, für alle Träger zutrifft und nicht nur für die sozialen Bereiche. Sie empfand das als unfair den anderen Bereichen gegenüber.

Frau Haupt erwiderte, dass sie in diesem Ausschuss nur Anträge für den sozialen und nicht kulturellen o. a. Bereiche stellen kann und wies diese Kritik zurück.

Frau Dr. Wünscher verwies auf die Haushaltslage und dass hier mit Maß vorgegangen werden sollte.

Frau Ernst fragte zur Seniorenarbeit nach, hierfür gibt es die Seniorenvertretung, die aus 40 Institutionen und Vereinen besteht. Da sind auch finanzstarke Partner dabei. Deswegen wollte sie wissen, ob darüber nicht mehr Unterstützung eingefordert werden kann, als den Haushalt wieder durch neue Stellen zu belasten.

Frau Brederlow antwortete, dass die Seniorenvertretung aus aktiven Senioren besteht, da stehen nicht unbedingt Institutionen dahinter. Bei der geforderten Stelle geht es um die Seniorensozialarbeit, das sind die Sozialarbeiter, die im Fachbereich Soziales tätig sind und die mit den Senioren arbeiten, die alleinstehend und oftmals krank und finanziell nicht gut aufgestellt sind, wo keine Familie dahintersteht. Hier wird einiges organisiert, u. a. auch eine Unterbringung in einer Pflegeeinrichtung o. ä. Das ist eher als „Begleitdienst“ anzusehen.

Frau Ernst erwiderte, dass es auch verschiedene Träger gibt, die sich um solche Belange kümmern und wollte den Unterschied hierzu wissen.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass hier Sozialarbeit geleistet wird und selbst wenn dies über einen Träger erfolgt, müsste dies bezahlt werden. Vor Jahren wurden die Seniorensozialarbeiter abgeschafft, was nicht gut war und zu vielen Problemen geführt hat. Hier geht es um Senioren, die sich selbst nicht mehr helfen können und sich selbst vernachlässigen, was nicht über Pflegeversicherung oder krankenversicherte Leistungen läuft, dies muss über die Kommune finanziert werden. Die Sozialarbeiter organisieren die Hilfe für diese Senioren.

Da es keine weiteren Fragen gab, rief **Frau Haupt** den nächsten Bereich auf.

Fachbereich Gesundheit

Frau Ernst stellte eine generelle Frage bzgl. pflichtig übertragener und pflichtig eigener Wirkungskreis; reicht bei dem pflichtig übertragenen Wirkungskreis immer die Deckungssumme aus, die vom Land und vom Bund kommt. Oder, wenn die nicht reicht, woher kommen die Mittel, um das auszugleichen?

Frau Brederlow antwortete, dass in dem Bereich ebenso wie in anderen Bereichen die Mittel in dem pflichtig übertragenen Wirkungskreis in der Regel ausreichend sein sollten. Aktuell im OGD geht sie auch davon aus, dass dies so ist. Wenn dies nicht ausreichend sollte, wird dies ausgeglichen bzw. wird das Gespräch mit dem Land gesucht, um entsprechende Ausgleiche zu erhalten.

Frau Haupt stellte fest, dass damit die Fragen zum Haushalt gestellt wurden und es zur Abstimmung kommen kann. Sie rief zuerst den Änderungsantrag ihrer Fraktion auf und stellte den Antrag auf EinzelpunktAbstimmung.

**zu 4.1.1 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020 (VII/2021/03114)
Vorlage: VII/2021/03393**

Abstimmungsergebnis sKE:

EinzelpunktAbstimmung

1. Transferleistungen...	einstimmig zugestimmt
2. Förderung Träger Wohlfahrtspflege	4 Enthaltungen
3. Haus der Wohnhilfe	einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

1. Transferleistungen...	mehrheitlich abgelehnt
2. Förderung Träger Wohlfahrtspflege	mehrheitlich abgelehnt
3. Haus der Wohnhilfe	einstimmig zugestimmt

Beschlussempfehlung

1.Antrag

Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem 8.und 9. Kapitel SGB XII- Produkt 1.31151 und Eingliederungsleistungen nach §16a SGB II – Produkt 1.31220

Die Transferleistungen für freie Träger (Pflichtleistungen) werden im Produkt 1.31151 von 550.500 Euro um 20.000 EURO auf 570.500 Euro erhöht. Im Produkt 1.31220 werden die ordentlichen Aufwendungen um 10.000 Euro von 953.300 Euro auf 963.300 Euro erhöht.

Begründung:

Die Sachkosten und die Personalkosten der freien Träger werden sich im Jahr 2022 erhöhen. Um zumindest eine Angleichung von 1,5 % der Erhöhung der Personalkosten einen gewissen Ausgleich der zu erwartenden Mehrbelastung bei den Sachkosten zu realisieren, werden die Ansätze um o.g. Beträge erhöht.

2.Antrag:

Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege; Produkt 133101

Die Transferaufwendungen werden von 497.500 Euro auf 510.000 Euro erhöht.

Begründung: siehe oben

3.Antrag:

Haus der Wohnhilfe- Produkt 831540001; Investitionsplan

Die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen oder immateriellen Vermögensgegenständen werden von 2000 Euro auf 12.000 Euro erhöht.

Begründung:

Diese zusätzlichen Mittel sollen für dringend benötigte abschließbare Schränke eingesetzt werden. Im vergangenen Haushaltsjahr konnten diese Mittel, die schon einmal beantragt waren, nicht umgesetzt werden. Deshalb erfolgt eine erneute Beantragung.

zu 4.1 Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2022 sowie den Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: VII/2021/03114

Abstimmungsergebnis skE: zugestimmt mit Änderungen

Abstimmungsergebnis Strä: zugestimmt mit Änderungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2022 mit dem Haushaltsplan 2022.
2. Der Stadtrat nimmt den Beteiligungsbericht 2020 zur Kenntnis.

zu 4.2 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030
Vorlage: VII/2020/01534

zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030" (VII/2020/01534)
Vorlage: VII/2021/03372

zu 4.2.1.1 Änderungsantrag Frau Dr. Schöps zum ÄA TOP 4.2.1

Frau Haupt begrüßte Herrn Kirchner vom Geschäftsbereich II und bat diesen um kurze Vorstellung der Vorlage.

Herr Kirchner führte in die Beschlussvorlage ein.

Frau Dr. Kreutzfeldt führte in den Änderungsantrag ihrer Fraktion ein.

Herr Schachtschneider fragte zum Änderungsantrag nach. Zusätzliche Räume sind immer mit finanziellen Mitteln verbunden. Ist dies allgemein zu verstehen oder speziell auf einen bestimmten Kiosk o. ä. gemünzt?

Frau Dr. Brock unterstrich die Visionen ihrer Fraktion, die sie damit verbindet. Sie benannte als Beispiel den Kiosk am Reileck, welcher ohne städtische Mittel von Personen über Jahre genutzt wurde. Mittlerweile erhalten diese auch Fördermittel, weil diese einen Verein gegründet haben. Es geht darum, den Freiraum für bürgerschaftliches Engagement zu belassen oder dies auch als ein kleines Geschäft o. ä. zu nutzen. Es sollte nicht nur die großen Zentren geben, sondern bspw. um die Ecke auch einen Schuster o. ä., der solch eine Einrichtung herrichtet und nutzt.

Herr Senius fragte, über welche Größenordnung in qm geredet wird, wenn es um den Rückbau von funktionslosen Einrichtungen geht. Außerdem fragte er zu der Auffassung der Verwaltung zum Änderungsantrag.

Herr Kirchner stellte die Sichtweise seines Bereiches dar und verwies darauf, dass das Programm „Sozialer Zusammenhalt“ kein Abbruchprogramm ist. Mit den kleineren Funktionsbauten und Kiosken sind die gemeint, die sich zum Teil selbständig gar nicht nutzen lassen. Diese Einheiten könnten teilweise ohne erheblichen Aufwand nicht mehr nutzungsfähig gemacht werden und bieten keinen schönen Anblick mehr.

Frau Haupt sagte, dass sie den Eindruck hatte, dass Herr Kirchner nicht generell gegen diesen Änderungsantrag gesprochen hat.

Herr Schachtschneider sagte, dass er gegen eine generelle Streichung ist und empfahl der antragstellenden Fraktion, dies etwas anders zu formulieren, dann könnte durchaus seine Zustimmung dafür erfolgen.

Frau Dr. Schöps sagte, dass sie dies ebenso sieht. Hier müsste eine Differenzierung oder eine andere Formulierung erfolgen. Sie stellte die Frage, ob es hinsichtlich der nicht genutzten Funktionsbauten eine Kommunikation mit dem Freiraumbüro gegeben hat. Bevor etwas abgerissen wird, sollte das Freiraumbüro hinsichtlich evtl. Bedarfe angesprochen werden.

Herr Kirchner sagte, dass der Kontakt zum Freiraumbüro besteht. Hier geht es aber um größere Flächen, bspw. im südlichen Teil des Gastronoms, wo mehrere 100 qm in einer Einheit zur Verfügung stehen, da sind sie eher am Vermitteln. In den kleinflächigen Bereichen wird es sehr schwierig. Er wies darauf hin, dass die Stadt bei den wenigsten Bereichen die Verfügung darüber hat, weil viele Sachen nicht auf städtischem Gebiet liegen.

Herr Senius regte an, dass hier eine Transparenz geschaffen werden sollte. An welche funktionslosen Einrichtungen denkt man da, wo sind die und welche sind auch isoliert betreibbar? Es sollte erst über den Abriss entschieden werden, wenn vorher Prüfungen zu anderweitigen Verwendungsmöglichkeiten fehlgeschlagen sind.

Herr Bönisch sagte, dass er diesen Ansatz nicht nachvollziehen kann. Es sollte in wirtschaftlichen Angelegenheiten der Kommune so gehandelt werden, wie ein privater Eigentümer handeln würde. Man hält nicht Dinge, die mit Aufwand unterhalten oder möglicherweise aufwändig wiederhergestellt werden müssen für evtl. Fälle vor, dass sich Fördermöglichkeiten auftun könnten.

Herr Raue unterstützte die Erarbeitung eines solchen Konzeptes, da es Grundlage für den Stadtteil Neustadt ist. Hinsichtlich des sozialen Ausgleiches hat er wenig im Konzept gelesen. Was soll Neues, abseits von Baumaßnahmen, betrieben werden? Die Entschärfung von Brennpunktgebieten sieht er mit diesen angedachten Baumaßnahmen nicht. Es leben ca. 4.5 000 syrische Staatsbürger in Neustadt und ca. genauso viele Staatsbürger sind dort aus dem arabischen Raum vertreten, diese sind alle zusammen in der islamischen Kulturwelt zu Hause.

Er sprach an, dass nach wie vor deutsche Staatsbürger aus Neustadt wegziehen und dafür Zuwanderer hinziehen, da dort eine günstige Miete besteht. In den nächsten fünf Jahren wird der Anteil an Muslimen in Neustadt stärker zunehmen. Er sieht keinen Ausgleich und Zusammenhalt mehr. Das Konzept sieht nicht vor, wie Neustadt in dieser Beziehung langfristig entlastet werden soll. Neustadt ist die im Osten am stärksten von Segregation betroffene Plattenbausiedlung und zu den sechs am stärksten betroffenen in ganz Deutschland. Die Arbeitslosenzahlen sind in diesem Stadtteil auch entsprechend zu verzeichnen. Dieser Tendenz muss entgegengewirkt werden.

Herr Raue fragte, warum in diesem Konzept dazu nichts enthalten ist.

Frau Brederlow wies darauf hin, dass, wie sich die einzelnen Stadtteile in Halle Neustadt hier differenziert und unterschiedlich entwickeln sollen, im Konzept enthalten ist. Die Arbeitsmarktsituation in Halle Neustadt ist sehr wohl ein wichtiger Schwerpunkt in Arbeit und Leben.

Frau Dr. Kreuzfeldt ging auf die Aussage von Herrn Bönisch ein und verwies darauf, dass es hier nicht um ein Wirtschaftsprogramm geht, sondern um das Programm Sozialer Zusammenhalt und hier ist es sehr wohl gerechtfertigt, auch Räume zur Verfügung zu stellen, die primär nicht mehr einer wirtschaftlichen Nutzung unterliegen, das können, müssen sie aber nicht. Es kann ein Nachbarschaftscafe, ein kleines Nähstübchen o. ä. sein.

Herr Raue fragte, in welchem Punkt die Entschärfung dieser Brennpunktgebiete wirksam werden soll, da dies nicht im Konzept enthalten ist.

Herr Kirchner entgegnete, dass dies nicht Aufgabe von diesem Konzept ist, weil Neustadt nicht als Brennpunktgebiet betrachtet wird. Es ist ein städtebauliches Programm mit Blick auf die Städtebauförderung. Es ist ein integriertes Programm, sodass auch die anderen Bereiche wie Soziales, Bildung berücksichtigt werden und der Sozialraum als solches.

Herr Raue sagte, dass städtebaulich sehr wohl etwas gemacht werden muss, da sich die Situation dort zuspitzt. Wenn heute dem nicht entgegengewirkt wird, auch städtebaulich, wird dies in einigen Jahren sehr große Probleme machen. Es muss ein Konzept her, was langfristig entweder zu einer Integration führt oder es wird eine Parallelgesellschaft in dem Stadtteil Neustadt geben.

Herr Kirchner wies nochmals darauf hin, dass es sich hier um ein städtebauliches Programm handelt. Der Stadtteil wird an die den Stadtplanern gegebenen Voraussetzungen angepasst, sodass es wieder – entgegen der vergangenen Jahre – viele Familien mit Kindern geben wird und demzufolge auch die Spielplätze entsprechend saniert werden. Es geht hier nicht um ein politisches Konzept.

Herr Bönisch ging auf die Aussage von Frau Dr. Kreuzfeldt ein, dass auch der Sozialbereich wirtschaftlich vernünftig betrieben werden muss. In dem Bereich wird schon sehr viel ausgegeben und was zur Verfügung steht, sollte auch vernünftig ausgegeben und verwendet werden.

Frau Haupt wies darauf hin, dass es bereits Maßnahmen gibt, es geht auch um die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Vereine. Es gibt auch viele gute Beispiele für Integration, wo auch die Vereine viel anbieten und da sollte noch mehr gemacht werden, damit alle einbezogen werden.

Frau Dr. Schöps stellte zu dem vorliegenden Änderungsantrag einen Änderungsantrag. Sie sagte ihre Änderungen an und reichte dies noch schriftlich formuliert bei der Vorsitzenden ein.

Frau Dr. Brock äußerte, dass sie sich zur nächsten Fraktionssitzung mit ihrer Fraktion abstimmen wird, ob diesem Änderungsantrag gefolgt und dieser übernommen werden kann.

Frau Haupt rief zuerst die Änderungsanträge und dann die geänderte Beschlussvorlage zur Abstimmung auf.

zu 4.2.1.1 Änderungsantrag Frau Dr. Schöps zum ÄA TOP 4.2.1

Abstimmungsergebnis skE: einstimmig zugestimmt

Abstimmungsergebnis Strä: mehrheitlich zugestimmt

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 1 geändert und erhält die folgende Fassung:

1. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Sozialer Zusammenhalt“ Neustadt 2030 in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Sozialer Zusammenhalt“ in Neustadt mit folgenden Änderungen:
 - a. Im Abschnitt „Handlungsfeld 3 Städtebau & Öffentlicher Raum“ (Anlage 1 S. 3, Tabellenzeile 4) wird folgender Text ~~gestrichen:~~ **geändert:**
„~~Rückbau bzw. Abbruch~~ **Nutzungserschließung für** kleinerer funktionsloser Einrichtungen (bspw. Kioske und Zwischenbauten), **notfalls Rückbau**“

zu 4.2.1 Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage "3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030" (VII/2020/01534) Vorlage: VII/2021/03372

Abstimmungsergebnis skE: zugestimmt nach Änderungen

Abstimmungsergebnis Strä: zugestimmt nach Änderungen

Beschlussempfehlung:

Der Beschlussvorschlag wird im Punkt 1 geändert und erhält die folgende Fassung:

2. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Sozialer Zusammenhalt“ Neustadt 2030 in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Sozialer Zusammenhalt“ in Neustadt mit folgenden Änderungen:
 - a. Im Abschnitt „Handlungsfeld 3 Städtebau & Öffentlicher Raum“ (Anlage 1 S. 3, Tabellenzeile 4) wird folgender Text ~~gestrichen:~~ **geändert:**
„~~Rückbau bzw. Abbruch~~ **Nutzungserschließung für** kleinerer funktionsloser Einrichtungen (bspw. Kioske und Zwischenbauten), **notfalls Rückbau**“

zu 4.2 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes Sozialer Zusammenhalt Neustadt 2030 Vorlage: VII/2020/01534

Abstimmungsergebnis skE:

zugestimmt mit Änderungen

Abstimmungsergebnis Strä:
Beschlussempfehlung:

zugestimmt mit Änderungen

1. Der Stadtrat beschließt die 3. Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Sozialer Zusammenhalt“ Neustadt 2030 in der vorliegenden Fassung als Handlungsrahmen für die Fortsetzung der Fördermaßnahme „Sozialer Zusammenhalt“ in Neustadt.
2. Die Umsetzung der Einzelmaßnahmen soll in Abhängigkeit von der Verfügbarkeit der zur Finanzierung notwendigen Fördermittel in den einzelnen Programm- und Haushaltsjahren erfolgen.

zu 5 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 5.1 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Errichtung eines Ehrenwäldchens Vorlage: VII/2021/03046

Herr Schachtschneider führte in den Antrag seiner Fraktion ein und betonte, dass es sich hierbei um einen Prüfantrag handelt.

Frau Dr. Brock sah eine Vermischung verschiedener Dinge und fragte, wer das entscheidet, was für Indikatoren sind das, wer sucht die Bäume aus und wo soll das sein? Soll das für Verstorbene oder noch lebende Ehrenamtler sein usw. Für eine Baumpflanzung generell ist ihre Fraktion, aber die Anlegung eines Ehrenhains wird als fragwürdig empfunden.

Frau Dr. Schöps verwies auf die Stellungnahme der Verwaltung, deswegen möchte sie diesem Antrag auch nicht zustimmen.

Frau Weber sprach an, dass es so etwas Ähnliches bereits in Halle gibt. In der Nähe der Torstraße gibt es auch Baumpflanzungen, die von einer Personeninitiative eigenfinanziert worden sind, um einer Person zu gedenken.

Herr Schachtschneider sprach an, dass bei den Stelen für Profisportler relativ wenig diskutiert worden ist, welche an anderer Stelle schon Ruhm und Ehre erlangt haben, hier geht es um Ehrenamtler, für die es nicht wirklich etwas gibt. Er unterscheidet auch zwischen einer Baumpatenschaft und einem Ehrenwäldchen.

Frau Haupt sprach an, dass es bereits für das Ehrenamt einiges in der Stadt gibt, was sicher auch ausgeweitet werden kann. Das Anliegen des Antrages ist ehrenwert, aber es wird auch keine Möglichkeit der Umsetzung gesehen, wie es auch die Stellungnahme der Verwaltung schon aussagt.

Herr Senius sagte, dass ihn die Stellungnahme der Verwaltung auch überzeugt hat. Es gibt 50 000 Ehrenamtler und hier steht wirklich die Frage, wer hier ausgewählt werden soll. Es gibt auch ein Gremium, welches für so etwas zuständig ist. Deswegen stimmt seine Fraktion diesem Antrag auch nicht zu.

Frau Haupt rief zur Abstimmung auf.

Abstimmungsergebnis skE:

mehrheitlich abgelehnt

Abstimmungsergebnis Strä:
Beschlussvorschlag:

mehrheitlich abgelehnt

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, wo im halleschen Stadtgebiet ein Ehrenwäldchen zur Würdigung ehrenamtlich tätiger Bürgerinnen und Bürger errichtet werden kann.

Darüber hinaus wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, welche finanziellen Auswirkungen die Errichtung und Pflege hätte und ob diese durch Sponsoren bzw. Patenschaften kompensiert werden können.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat im November 2021 vorzulegen.

zu 6 schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

Es lagen keine schriftlichen Anfragen von Fraktionen und Stadträten vor.

zu 7 Mitteilungen

**zu 7.1 Bericht über Angebote zur Unterstützung von Jugendlichen auf dem Weg
von der Schule in Ausbildung und Beruf
Vorstellung Homepage**

Die Mitteilung war in Session hinterlegt und wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.2 Regionales Übergangsmanagement (RÜMSA)

Die Mitteilung war in Session hinterlegt und wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.3 Änderung der Regelbedarfe 2022

Die Mitteilung wurde in Session hinterlegt und wurde zur Kenntnis genommen.

zu 7.4 Stand Corona

Frau Dr. Gröger informierte zum aktuellen Stand Corona. Sie sprach an, dass die Zahlen stetig steigend sind, innerhalb einer Woche wurden 1600 Fälle gemeldet. Dieses Pensum kann weder mit dem zur Verfügung stehenden Personal noch mit immensen Personalaufstockungen geschafft werden. Deswegen wurde begonnen, die bis jetzt erfolgten Kontaktnachverfolgungen auf die vulnerablen Gruppen zu beschränken. Dies wird auch in anderen Kommunen mittlerweile so praktiziert. Sie erläuterte, dass unter vulnerabler Gruppe die Personen verstanden werden, die in Alten- und Pflegeheimen leben, die in Behindertenwerkstätten tätig sind, die im medizinischen Bereich arbeiten und auch die

Kindertageseinrichtungen wurden mit auf die Agenda geschrieben. In den Kitas gibt es keine Masken- und Testpflicht, sodass die Umsetzung der Hygieneregeln dort schwierig ist.

Frau Dr. Gröger machte deutlich, dass es unmöglich ist, alles aufzuarbeiten, die Mitarbeiter/-innen bekommen mittlerweile zwischen 200 – 700 E-Mails pro Sammeladresse/personifizierter Mailadresse pro Tag. Es wird nach einer digitalen Lösung gesucht, was bedeutet, dass die Bürger/-innen aktiv mitwirken sollen, um ihre Daten und Kontakte digital zur Verfügung zu stellen, sodass keine telefonische Kontaktaufnahme mehr erfolgen wird.

In der Gruppe der 9 bis 11jährigen besteht momentan die höchste Inzidenz, was landes- und bundesweit ebenso ist. Mit heutigem Stand gibt es 38 Schulen, die Infektionsgeschehen in irgendeiner Form aufweisen. Es gibt zum jetzigen Stand ca. 150 Kinder aus Kitas und Schulen, die ein positives Testergebnis aufweisen.

Sie wies darauf hin, dass eine Kooperation durch die Schulen erfolgen muss. Ihr Fachbereich ist zwingend auf Informationen durch die Schule angewiesen, sodass diese melden müssen, welche Personen außer dem positiv Getesteten noch davon betroffen sein können (noch Geschwisterkinder in Schule etc.), da dies sonst nicht zuordenbar ist. Dem Fachbereich liegen nur die Adressen vor, aber nicht, in welche Einrichtungen die Geschwisterkinder gehen.

Sie sprach an, dass sie Verständnis hat, dass die Bürger/-innen erwarten, dass ihre Fragen beantwortet werden, jedoch wird dies aus den genannten Gründen schwer bzw. unmöglich sein. Deswegen wünschte sie sich auch mehr Verständnis von den Bürger/-innen, da ihr Fachbereich seit fast zwei Jahren durchweg in der Corona Pandemie tätig ist und hier an Grenzen gekommen ist. Die Mitarbeiter/-innen müssen außer der Arbeit auch Beschimpfungen aushalten, selten ist ein Dankeschön zu hören.

Zum Impfgeschehen informierte **Frau Dr. Gröger**, dass die verschiedenen Angebote sehr gut angenommen werden. Am gestrigen Tag wurden durch den BG Klinikum „Bergmannstrost Halle“ 354 Impfungen durchgeführt und ihr Fachbereich hat 222 Impfungen vorgenommen. Außerdem wurden 1000 Impfungen von den Hausärzten durchgeführt. Dies betraf vorwiegend die Booster- Impfungen. Sie machte die Öffnungszeiten für die derzeit impfenden Stellen in der Burgstraße und in der BG publik und verwies darauf, dass sonntags zwischen 11 und 16 Uhr über 70jährige, die vorher eine Terminbuchung vorgenommen haben, im BG geimpft werden. Die Nachfrage nach diesen Terminen ist sehr groß. Die Öffnungszeiten und Termine sind der Homepage zu entnehmen.

PAUSE

Herr Helmich fragte, ob das Impfzentrum in der Heinrich-Pera-Straße wieder eröffnet werden kann, um den Ansturm der Impfwilligen bewältigen zu können.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass Vorbereitungen getroffen werden und nach kurzen Beobachtungen der Lage durch den Pandemiestab eine Entscheidung dazu getroffen wird.

Herr Helmich fragte, wie schnell das Impfzentrum einsatzbereit wäre, wenn die Entscheidung zu einer Wiedereröffnung fallen sollte.

Durch **Frau Dr. Gröger** wurde geantwortet, dass es einen Vorlauf von 14 Tagen geben muss, da Datenleitungen hergestellt und das entsprechende Personal zur Verfügung stehen muss, der Fußboden muss wieder gemacht werden, da dieser nach der Schließung entfernt wurde usw.

zu 7.5 Information zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen und zum Fachtag

Frau Wildner informierte, dass am 25.11. der „Internationale Tag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen“ auch in der Stadt Halle stattfindet. Am selben Tag findet auch eine Fachveranstaltung unter den geltenden Bestimmungen statt: „Gemeinsam gegen Partnerschaftsgewalt als eine Form der Kindeswohlgefährdung“. Diese Fachveranstaltung ist auch eine Würdigung des 30jährigen Bestehens des Frauenschutzhauses Halle (Saale).

Sie ging noch auf die Anregung von Frau Dr. Schöps zu dem o. g. Tag ein. Die beiden Aktionen schließen sich gut zusammen. Die Aktion, die Frau Dr. Schöps angeregt hat, geht vom 25.11. – 10.12.2021, dem „Tag der Menschenrechte“. Für nächstes Jahr wird sie eine Verknüpfung dieser beiden Aktionen und Maßnahmen versuchen. Das Anleuchten von öffentlichen Gebäuden wird bereits mit dem Roten Turm und dem Stadthaus seit einigen Jahren am 11. Oktober, dem Internationalen Mädchentag gemacht, aber dies ist nicht kostenlos. Solche öffentlichen Aktionen werden aus dem Budget der Gleichstellungsbeauftragten in finanziert und in Kooperation mit anderen Gruppen durchgeführt.

zu 8 Beantwortung von mündlichen Anfragen

zu 8.1 Herr Schachtschneider zu einem positiven Fall

Herr Schachtschneider dankte für den schnellen Kontakt durch den Fachbereich Gesundheit nach der letzten Sitzung, sodass einige Schüler/-innen sich noch haben impfen lassen.

Er fragte zu einem Fall nach, welcher ihm übermittelt worden ist. Ein Erzieher in freier Trägerschaft war positiv getestet und die Meldung an den Fachbereich Gesundheit erfolgte. Es gab die Information, dass dieser weiterarbeiten könne, wenn es keine Komplikationen bei dem Erzieher gibt.

Frau Dr. Gröger war sehr verwundert über diese Aussage und zweifelte diese Aussage an. Wer positiv ist, der kann nicht arbeiten. Dieser erste Grundsatz wird sofort vermittelt. Sie fände es auch schlimm, wenn der Erzieher vorgehabt hätte, dies auch tun zu wollen.

Sie stellte klar, weil es sehr viel Vermischungen gibt, wenn jemand geimpft oder genesen ist, letzteres darf nicht länger als SECHS Monate zurückliegen, und diese Person hat keine Symptome und wohnt mit jemanden zusammen, der positiv getestet wurde, dann darf er arbeiten. Das ist so festgelegt worden. Möglicherweise gibt es in der Wahrnehmung von Bürger/-innen hierzu eine Vermischung.

zu 8.2 Herr Schachtschneider Handlungsempfehlung bei Corona für freie Träger

Herr Schachtschneider fragte nach Handlungsempfehlungen bei Coronainfektionen für Jugendbegegnungsstätten und - freizeiteinrichtungen ; die freien Träger fühlen sich hier allein gelassen. Wie sollen Betroffene reagieren, die mit Kindern umgehen?

Darauf entgegnete **Frau Dr. Gröger**, dass dies genauso wie mit allen anderen gehandelt werden muss. Die freien Träger müssen ein Hygienekonzept für ihre Einrichtungen haben und da diese Einrichtungen unterschiedlich in der Ausrichtung und ihren Zusammensetzungen sind, kann kein konkretes Regime darüber erfolgen, da dies nicht passen würde.

Jeder Träger muss seinen Hygieneplan erstellen und diese gehören in der Regel zu einer übergeordneten Organisation oder sind es selbst, dann ist es ihre Pflicht, das zu tun. Wenn Träger möchten, dass sich das angeschaut wird, ob alles richtig ist, kann dazu der Fachbereich Gesundheit angefragt werden. Es läuft wie in jeder anderen Kita oder Schule, da wird kein Unterschied gemacht.

zu 8.3 Herr Helmich zur Durchführung Weihnachtsmarkt

Herr Helmich fragte nach, wie trotz der pandemischen Lage der Weihnachtsmarkt ohne schlechtes Gewissen geöffnet werden kann. In Leipzig gibt es keinen Alkoholausschank, in anderen Städten wurde der Weihnachtsmarkt ganz abgesagt. Aus gesundheitspolitischer Sicht wollte er wissen, ob es verantwortbar ist, den Weihnachtsmarkt ohne eine Form organisatorischer Veränderung stattfinden zu lassen. Die Einführung von 2 G oder 3 G – Regeln sollte erfolgen.

Frau Brederlow sagte, dass der Katastrophenschutzstab das im Blick hat, eine Absage ist aktuell kein Thema. Momentan werden verschiedene Varianten geprüft und über stärkere Kontrollen nachgedacht. Der Weihnachtsmarkt geht über einen größeren Bereich, sodass eine Entzerrung schlecht möglich ist. Montag vor der Eröffnung wird es nochmals ein Thema sein.

zu 8.4 Frau Dr. Schöps zu Freitestungen, Coronabescheinigungen, Gesundheitsmeldungen nach Quarantäne

Frau Dr. Schöps dankte dem Fachbereich Gesundheit an der Stelle für dessen unermüdlischen Einsatz.

Sie fragte, wie hoch der aktuelle Rückstau an behördlichen Maßnahmen, Quarantäne- und Genesungsbescheinigungen und Freitestungen ist.

Frau Dr. Gröger antwortete, dass ihr Fachbereich zu Freitestungen sehr aktuell ist, täglich sind ca. 750 Tests, die Hälfte über die Fieberambulanz, die andere Hälfte über mobile Teams. Es sind sieben mobile Teams mit jeweils ca. 30 Familien, die angefahren werden.

Das Problem ist, dass das RKI eine Regelung getroffen hat, die schwer umsetzbar und unverständlich ist. Es kann nach dem Kontakt zu einem positiv Erkrankten nach dem 5. Tag freigetestet werden, wenn keine Symptome vorliegen. In der Regel wird der Befund am 4. Tag aus dem Labor bekommen, sodass dieser erst dann in der Bearbeitung ist. Diese Zeitspanne zwischen Eintreffen des Befundes und möglicher Veränderungen im Quarantänestatus ist so gering, sodass diese fünf Tage zu knapp sind. Am 5. Tag ist dann die PCR-Testung, die am verlässlichsten ist. Die nächste Hürde ist, dass, wer keinen PCR-Test möchte, einen zertifizierten Schnelltest ab dem 7. Tag benötigt. Dadurch kommt es auch zu Verzögerungen etc. Es gibt auch die Möglichkeit, 10 Tage in Quarantäne zu bleiben

und gar nichts zu machen. Diese Variante impliziert, dass evtl. wieder Personen losgehen, die möglicherweise doch ein positives Ergebnis haben und wieder andere anstecken können. Diese Möglichkeit wurde auch bisher kaum gemacht.

Die Quarantänebescheinigungen können erst nach Ablauf der Quarantäne ausgestellt werden. Oftmals wird festgestellt, dass die Person noch an den Tagen, die vom RKI vorgeschrieben wurden, positiv ist, dann verlängert sich die Quarantäne um fünf Tage. Deswegen kann mit Bekanntwerden des Befundes nicht sofort die Bescheinigung ausgestellt werden, da im Zweifelsfall ein nächster Bescheid hinterher geschickt werden müsste, was gar nicht leistbar wäre. Also wird dies erst am Ende der Quarantäne mitgeteilt. Auch das ist sportlich. Auf Grund der Höhe der Fälle treten zeitliche Verzögerungen auf, da dies nicht mehr zeitnah leistbar ist.

Da die Geimpften nicht mehr in Quarantäne müssen, ist dies nur ein Thema für die Ungeimpften und Kranken.

Wenn Arbeitnehmer große Probleme mit ihrem Arbeitgeber haben, sollen sich die Arbeitgeber direkt an sie wenden, dann bestätigt sie das diesem. Es wird versucht, Lösungen zu finden, damit möglichst Keiner zu Schaden kommt.

In der Regel ist es so, was auch der Allgemeinverfügung zu entnehmen ist, dass die Personen, die den Test gemacht haben und das negative Testergebnis erhalten haben, aus der Quarantäne rausgehen können. Leider wird das kaum gelesen, weswegen jetzt die automatische Antwort nochmal generiert wurde, der das zu entnehmen ist. Die Personen müssen aber das Testergebnis dem FB Gesundheit übermitteln, wenn die Testung woanders als durch den Fachbereich Gesundheit gemacht wurde.

Aufgrund der Überfüllung der Fieberambulanz werden die Kita-Kinder, die Freitestung von Schulen und Sportgruppen zum Abstrich entnehmen in den Fachbereich Gesundheit bestellt.

zu 8.5 Frau Ernst zu Grippefällen

Frau Ernst fragte, ob schon eingeschätzt werden kann, ob eine Grippewelle zu erwarten ist.

Frau Dr. Gröger erwiderte, dass bisher nur ein Grippefall gemeldet wurde. Die Arztpraxen machen mittlerweile den kombinierten Abstrich, d. h. Influenza, Corona und zwei andere Viren werden getestet. Die typische Grippezeit startet Ende Dezember/Anfang Januar.

zu 8.6 Frau Ernst zur Mückenbekämpfung im Sommer 2022

Frau Ernst fragte, ob die Mückenbekämpfung unter die Schädlingsbekämpfung der Stadt fallen würde.

Frau Dr. Gröger erwiderte, dass die Mückenbekämpfung keine Schädlingsbekämpfung in dem Sinne ist. Dieses Jahr war es sehr lästig. Die regelmäßige Mückenbekämpfung muss zu einem bestimmten Zeitpunkt passieren, zu dem noch nicht klar ist, ob es zu einer Mückenplage kommt.

zu 8.7 Herr Raue zu Impfdurchbrüchen bei zweifach Geimpften

Herr Raue fragte, wie viele Menschen, die zweifach gegen Corona geimpft wurden, diese Impfdurchbrüche haben, ohne zu erkranken. Gibt es hierzu eine Datenerhebung? Geimpfte müssen sich ja nicht testen, wo dies natürlich schwierig nachweisbar ist.

Frau Dr. Gröger sagte, dass, wenn sich ein Ungeimpfter nicht testen lässt, weil er keine Symptome hat, dieser auch nicht erfasst werden kann. Eine Dunkelziffer gibt es in beiden Bereichen.

Bei denen, die positiv getestet wurden, wird der Impfstatus erfragt. Die vielen Daten die vorliegen, können nicht ausgewertet werden, weil dafür kein Personal zur Verfügung steht. Dies ist im Blickfeld. Das, was ermittelt wurde, ist nicht repräsentativ, da ein Großteil der Ermittlungen fehlt.

zu 9 Anregungen

zu 9.1 Anregung der Stadträtin Dr. Regina Schöps (MitBürger & Die PARTEI) zum Internationalen Tag zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen Vorlage: VII/2021/03388

Die Mitteilung war in Session hinterlegt und wurde zur Kenntnis genommen.

Frau Dr. Schöps erklärte sich mit dem einverstanden, was Frau Wildner dazu bereits unter dem TOP 7.5 gesagt hatte.

zu 9.2 Themenspeicher - Hospizarbeit

Frau Brederlow sprach an, dass es Konsens mit Frau Haupt gibt, dass der Ausschuss im III. Quartal 2022 die Hospizarbeit nochmals thematisieren will.

Frau Dr. Schöps regte dazu an, vielleicht vor Ort sich das anzuschauen, was Frau Brederlow und Frau Haupt auch so meinten.

Ute Haupt
Ausschussvorsitzende

Uta Rylke
Protokollführerin